

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Fischer, Stefanie	9745-14	13.09.2021
	Klein, Susanne	9745-57	
Registraturnummer	460.023	Seiten 27	Anlagen 5
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Gemeinderat	öffentlich	21.09.2021	7

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2021 bis 2024

- **Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)**
- **Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)**
- **Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)**

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2021 bis 2024 zu:

a) Inbetriebnahme neue Kindertageseinrichtung:

Die neuen Räumlichkeiten in der Residenz werden zum 01.02.2022 mit einer Gruppe des Kinderhaus Mörike in Betrieb genommen. Ab 01.06.2022 soll dann diese neue Kita mit insgesamt zwei Gruppen vollständig in Betrieb gehen

Die zweigruppige Kindertageseinrichtung soll aus zwei altersgemischten Gruppen à 22 Kinder bestehen.

Die Öffnungszeiten sind geplant von 07:00 bis 15:00 Uhr.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Inbetriebnahme in die Wege zu leiten. Dies umfasst insbesondere die Ausstattung der Einrichtung und die Beantragung der Betriebserlaubnis. Ein Personalkonzept wird gesondert in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt.

Für den Haushalt 2022 müssen im Finanzhaushalt somit 50.000 € eingeplant werden.

b) Änderung der Betreuungsmodelle:

Ab 01.02.2022 sollen nur noch folgende Betreuungsmodelle angeboten werden:

- Basismodell (30 Stunden): 07:30 bis 13:30 Uhr
- VÖ-Modell (35 Stunden): 07:00 bis 15:00 Uhr
- GT II – Modell (45 Stunden): 07:00 bis 16:00 Uhr

Es entfällt GT I (40 Stunden) und GT III (49 Stunden). Das GT II-Modell wird nur noch im Kinderhaus Uhlandstraße angeboten. Die Betreuungsmodelle werden somit von fünf auf drei Betreuungsmodelle reduziert.

Dadurch ergeben sich folgende neue Öffnungszeiten (die anderen Einrichtungen behalten ihre Öffnungszeiten bei):

- Kinderhaus Mörike: 07:00 bis 15:00 Uhr
- Kinderhaus Uhlandstraße: 07:00 bis 16:00 Uhr

Bei Altfällen wird eine Übergangsregelung mit den Betroffenen vereinbart.

Die Gebührensatzung wird zum 01.09.2022 neu kalkuliert. Ebenso ist der Personalschlüssel auf die geänderten Betreuungsformen und Öffnungszeiten anzupassen. Eine neue Betriebslaubnis muss aufgrund der veränderten Betreuungsformen für das Kinderhaus Mörike und den Brühlkindergarten beantragt werden.

c) Festlegung der Kapazität für Mittagessensplätze

Für die Einrichtungen werden folgende maximale Platzkapazitäten für Mittagessensplätze festgelegt. Die Begrenzung soll zum 01.10.2021 in Kraft treten. Bei Altfällen wird eine Übergangsregelung mit den Betroffenen vereinbart.

Einrichtung	Anzahl der Plätze für ein warmes Mittagessen
Kinderhaus Mörike	45
Zwerge	26
Brühlkindergarten	30
Wichtel	20
Kinderhaus Uhlandstraße	40
Knirpse	10
Schönblickkindergarten	16

d) Festlegung von Kriterien für die Inanspruchnahme von warmem Mittagessen

In der Ganztagesbetreuung (ab 40 Stunden/Woche) ist ein warmes Mittagessen verpflichtend. In der Betreuungsform verlängerte Öffnungszeit (35 Stunden/Woche) besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen dazu zu buchen, sofern ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. In der Betreuungsform Basismodell (30 Stunden/Woche) ist es nur in Ausnahmefällen möglich und sofern ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, ein warmes Mittagessen hinzu zu buchen.

Übersteigt die Nachfrage das Angebot an zur Verfügung stehenden Mittagessensplätzen können folgende Kriterien entscheidend sein:

- **Berufstätigkeit beider Eltern**
- **Umfang der Berufstätigkeit**
- **Beginn, Zeitpunkt Wiederaufnahme der Berufstätigkeit**
- **Betreuungsumfang**
- **alleinerziehend**
- **Geschwisterkind**

Diese Kriterien werden in der Sitzung des Gesamtelternbeirats am 13.09.2021 abgestimmt und in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2021 vorgestellt.

Die Kriterien sollen zum 01.10.2022 in Kraft treten. Bei Altfällen wird eine Übergangsregelung mit den Betroffenen vereinbart.

II. Zusammenfassung

Die Gemeinde Ingersheim bietet nach wie vor ein flexibles und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 11 Monaten bis 10 Jahren.

Die aktuell erhobenen Zahlen ergeben, dass es im Kindergartenalter (3 – 6 Jahre) im aktuellen Kindergartenjahr 2021/2022 keine freien Plätze mehr gibt. Der Bedarf kann zum Ende des Kindergartenjahres nicht mehr gedeckt werden. Auch im darauffolgende Kindergartenjahr 2022/2023 gibt es keine freien Plätze mehr.

Im Bereich U3 sind für das Kindergartenjahr 2021/2022 kaum freie Plätze vorhanden. Die Anmeldungen müssen unter den Krippen verschoben werden, da für eine Einrichtung mehr Anmeldungen eingegangen sind, als Plätze vorhanden.

Diese Zahlen zeigen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen stark gestiegen ist. Die Inbetriebnahme der neuen Einrichtung in den Räumen der Residenz Ingersheim ist daher im ersten Halbjahr 2022 zwingend erforderlich, um den vorhandenen Bedarf decken zu können.

Wir blicken auf ein ereignisreiches Kindergartenjahr 2021/2022 zurück. Corona hat unseren Kindergartenalltag nachhaltig verändert und wird diesen auch zukünftig prägen.

Der Gemeinderat hat im Zuge der Haushaltskonsolidierung, die im Sommer 2020 angestoßen wurde, von der Verwaltung Vorschläge zur Vereinfachung und klaren Strukturierung der Angebote gefordert. Diesen Auftrag haben wir aufgenommen und schlagen hier eine Reihe von Verbesserungen vor, die mehr Klarheit und Struktur schaffen.

Um die Kinderbetreuung strategisch auszurichten und zukunftsfähig zu machen, haben wir bei der diesjährigen Kinderbetreuungsentwicklung u.a. folgendem Stellschrauben in den Blick genommen:

- Bedarf an Betreuungsplätzen → S. 5 bis 17 sowie Anlagen 1 bis 3
- Betreuungsumfang / Öffnungszeiten → S. 18/19 sowie Anlage 4
- Sonderleistungen (Mittagessen) → S. 19/20 sowie Anlage 5
- Räumlichkeiten / Material: → S. 19
- Personalausstattung: → S. 22/23

III. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich entsprechend der möglichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

III. Sachdarstellung und Begründung:

1. Voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2024

Derzeit (Stand 01.07.2021) besuchen insgesamt **393 Kinder** im Alter zwischen 11 Monaten und 10 Jahren unsere Kinderbetreuungseinrichtungen (im Juli 2020 waren es 371 Kinder, im April 2019 waren es 382 Kinder und im April 2018 384 Kinder). Diese Vergleichszahlen sprechen für eine gute Auslastung unserer Einrichtungen in allen Altersklassen.

Für das laufende Kindergartenjahr 2021/2022 und auch das darauffolgende Kindergartenjahr sind in den Einrichtungen keine freien Plätze vorhanden. Der Bedarf kann nicht mehr gedeckt werden. In den Krippen stehen im Kindergartenjahr 2021/2022 noch drei freie Plätze zur Verfügung, im Kindergartenjahr 2022/2023 noch 13 freie Plätze. Es ist für diesen Zeitraum keine sichere Aussage zur Belegung möglich, da noch nicht geborene Kinder hinzukommen werden.

2. Aktuelle Belegungszahlen in der Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)

Für diese Altersgruppe stehen derzeit 56 Plätze in den Krippengruppen zur Verfügung. Weitere zusätzliche U3-Plätze gibt es in den altersgemischten Kindergartengruppen im Kinderhaus Uhlandstraße und im Schönblickkindergarten. Die Anzahl der Plätze, die mit Zweijährigen belegt werden können, hängt von der jeweiligen Belegungssituation der Einrichtungen im Kindergartenalter ab. In der Bedarfsplanung gehen wir hier im Kinderhaus Uhlandstraße mit ca. sechs Plätzen in Altersmischung aus. Im Schönblickkindergarten erlauben die prognostizierten Belegungszahlen im Kindergartenalter die Aufnahme von bis zu fünf Zweijährigen im Bedarfsplanungszeitraum.

Insgesamt könnten wir somit bis zu 67 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stellen (56 Plätze in der Krippe und 11 Plätze in der Altersmischung) und erreichen so auch weiterhin eine Versorgungsquote von ca. 60 % in der Altersgruppe 1 – 3 Jahre.

Jahrgang	Gesamt	U3 betreut	Betreuungsquote in %
2018	51	34	66,67
2019	58	34	58,62
2020	66	37	56,06
2021	26	20	76,92

Bei den Jahrgängen 2020 und 2021 ist noch mit weiteren Anmeldungen zu rechnen.

Die tatsächliche Belegung der Kleinkindplätze zum 01.07.2021 entspricht mit 36 belegten Plätzen fast exakt den zugrunde gelegten Anmeldezahlen für den Kindergartenentwicklungsplan 2020. In der Gesamtbelegung wurde im letzten Jahr mit einem Platz weniger kalkuliert als tatsächlich nun zum 01.07.2021 belegt waren.

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 liegen sehr viele Anmeldungen vor, so dass die Kapazitäten der Krippenplätze ausgeschöpft werden.

2.1 Zwergengruppe im Mörikekindergarten

Betriebsform	Krippe (0 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten	07.00 bis 16.00 Uhr (aktuell bis 15:00 Uhr genutzt)
Plätze	bis zu 26
Betreuungsmodelle	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden (wird aktuell nicht genutzt)
Sonderleistungen	warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Die Plätze in der Zwergengruppe sind in den kommenden beiden Kindergartenjahren vollständig ausgelastet. Es liegen mehr Anmeldungen vor als Plätze vorhanden. Wir belegen die Zwergengruppe mit höchstens 22 Kindern, da sonst der Platz zum Spielen und Schlafen nicht ausreicht.
Handlungsbedarf	Im Bedarfsplanungszeitraum muss der Bedarf teilweise von anderen Krippen aufgefangen werden.
Kosten	keine

2.2 Wichtelgruppen im Brühlkindergarten

Betriebsform	Krippe (0 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten	07.00 bis 15.00 Uhr
Plätze	bis zu 20
Betreuungsmodelle	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden
Sonderleistungen	warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Bis zum Ende der beiden kommenden Kindergartenjahre sind jeweils noch neun freie Plätze zur Verfügung.
Handlungsbedarf	Im Bedarfsplanungszeitraum sind noch ausreichend Kapazitäten für Neuaufnahmen vorhanden. Somit kann der übersteigende Bedarf von den Zwergen durch die Wichtel aufgefangen werden. Hierfür ist zusätzliches Personal erforderlich, da der bisherige Personalschlüssel an der Kinderzahl ausgerichtet ist (bislang 50 % Auslastung).
Kosten	zusätzliches Personal (Begründung siehe Handlungsbedarf)

2.3 Knirpsegruppe und altersgemischte Gruppen im Kinderhaus Umlandstraße

Betriebsform	Krippe (0 bis 3 Jahre) und Altersmischung (2 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten	07.00 bis 17.00 Uhr (Fr. bis 16.00 Uhr) (aktuell nur 07.30 bis 16.00 Uhr möglich aufgrund Personalengpass)
Plätze	bis zu 16 (10 Krippe + circa 6 AM)
Betreuungsmodelle	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden GT-Modell III, 49 Wochenstunden (wird aktuell aufgrund Personalengpass nicht angeboten)
Sonderleistungen	warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Die 10 Plätze in der Knirpsegruppe (Aufnahmealter max. 2 Jahre) sind für das Kindergartenjahr 2021/2022 bereits vollständig belegt. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 stehen noch vier freie Plätze zur Verfügung. In den altersgemischten Kindergartengruppen (ab 2 Jahren) stehen nur in begrenztem Maße Plätze für Zweijährige zur Verfügung.
Handlungsbedarf	Die Plätze für Zweijährige in den altersgemischten Kindergartengruppen werden etwas ansteigen. Aufgrund der hohen Nachfrage müssen Kinder > 2 Jahre direkt eine altersgemischte Gruppe besuchen. Dies drückt die maximale Belegungszahl der Einrichtung nach unten. Es ist erforderlich, dass sowohl in der Altersmischung als auch im Ü3-Bereich ein „Notplatz“ für kurzfristigen Bedarf einer Betreuungszeit bis 16:00/17:00 Uhr freigehalten wird. Ggf. muss der Bedarf von anderen Krippen aufgefangen werden.
Kosten	keine

2.4 Altersgemischte Gruppen im Schönblickkindergarten

Betriebsform	Altersmischung (2 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten	7.30 bis 13.30 Uhr
Plätze	bis zu 4
Betreuungsmodell	Basismodell
Sonderleistungen	warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	In Kleiningersheim besuchen regelmäßig durchschnittlich 4 Kinder die altersgemischten Gruppen. Die Gesamtbelegungssituation macht die Aufnahme von dauerhaft ca. vier Zweijährigen derzeit möglich. Aufgrund der hohen Auslastung im Ü3-Bereich, sind Aufnahmen von Zweijährigen frühestens ab September 2022 wieder möglich.

Handlungsbedarf	Anmeldezahlen beobachten (insbesondere verstärkte Nachfrage nach Plätzen für Zweijährige)
Kosten	keine

2.5 Analyse und Ausblick

Die Plätze in der Kleinkindbetreuung erfreuen sich großer Beliebtheit. Auch zukünftig werden voraussichtlich ca. 50 % der Kleinkinder eines Jahrgangs unser Betreuungsangebot nutzen. Die Anmeldezahlen für das aktuelle Kindergartenjahr lassen vermuten, dass die Plätze in der Kleinkindbetreuung weiterhin sehr gut belegt sein werden.

Derzeit können wir mit 56 Plätzen in den Krippengruppen verlässlich kalkulieren. Die Anzahl der Plätze für Zweijährige in den altersgemischten Kindergartengruppen ist immer abhängig vom Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Dies gilt insbesondere für das Kinderhaus Uhlandstraße und den Schönblickkindergarten. Derzeit ist zu beobachten, dass verstärkt Betreuungsplätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahren nachgefragt werden. Diese Kinder können dann nur in altersgemischten Gruppen (derzeit nur im Kinderhaus Uhlandstraße und Schönblickkindergarten möglich) aufgenommen werden. Eine Aufnahme in der Krippe ist nur bis zu einem Alter von zwei Jahren möglich, da sonst die dortige Verweildauer zu kurz wäre. In Ausnahmefällen (z. B. dringender Bedarf aufgrund nicht verschiebbarer Aufnahme Berufstätigkeit) ist eine Aufnahme im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten im Kindergartenbereich möglich.

Für die Jahrgänge ab 2020 können noch weitere Anmeldungen für die Kleinkindbetreuung eingehen. Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 ist eine verlässliche Planungssicherheit nicht mehr gegeben, da die potentiellen U3-Kinder noch nicht bzw. erst vor kurzem geboren sind. Derzeit stehen ab Ende 2023 noch Plätze in nahezu allen Krippen zur Verfügung. Diese Zahl ist auf der ungewissen Anzahl an Zuzügen vor allem ab dem Zeitpunkt der Bebauung des Gebiets „In den Beeten II“ mit Vorsicht zu genießen. Im Schönblickkindergarten können Zweijährige frühestens wieder ab September 2022 aufgenommen werden und das aufgrund der hohen Auslastung im Ü3-Bereich in einem nur begrenzten Umfang.

Die tatsächliche Belegung der Kleinkindplätze zum Stichtag 01.07.2021 entspricht nicht den zugrunde gelegten Anmeldezahlen für den Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2020. In der Gesamtbelegung wurde im letzten Jahr mit einem Platz weniger kalkuliert als tatsächlich nun zum 01.07.2021 belegt waren (siehe Anlage 3). Im vergangenen Jahr Kindergartenjahr 2020/2021 war die Belegung in den Krippen mit insgesamt 36 Kinder zum 01.07.2021 unterdurchschnittlich ausgelastet. Wir vermuten, dass für die geringe Auslastung Kurzarbeit oder gar der Verlust des Arbeitsplatzes ursächlich war. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 und auch 2022/2023 können wir klar einen enormen Anstieg in der Nachfrage nach U3-Betreuungsplätze beobachten. Es herrscht wieder mehr Zuversicht. Hinzukommt, dass viele Familien sich neu in Ingersheim angemeldet haben.

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird weitergehend in § 3 KiTaG i. V.m. § 24 SGB VIII geregelt. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind, welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft („anlassbezogen“). Wohingegen der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab dem 1. bzw. 3. vollendeten Lebensjahr nicht an besondere Voraussetzungen geknüpft ist („anlassfrei“). Der Umfang der Betreuung richtet sich dabei nach dem individuellen Bedarf innerhalb der Familie. Sind in einer Familie beispielsweise beide Elternteile berufstätig, so besteht ein Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung.

Ob in Zukunft weiterer Handlungsbedarf im Bereich der Kleinkindbetreuung besteht hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- ? Möglicher Anstieg der Betreuungsquote U3
- ? Stärke der Geburtenjahrgänge (> 60 Kinder im Durchschnitt)
- ? Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unserer Beschäftigten (freiwilliges Angebot der Gemeinde Ingersheim zur Mitarbeitergewinnung)
- ? Zuzug von Familien aufgrund innerörtlicher Nachverdichtung
- ? Zuzug von Familien aufgrund Ausweisung neuer Wohnbauflächen:
Aktuell ist das Baugebiet „In den Beeten II“ in der Planung und Umsetzung. Die Aufsiedelung von „Brühl II“ ging damals mit einem Ausbau der Betreuungsplätze im Brühlkindergarten einher, im dortigen Baugebiet lag die U3-Betreuungsquote bei deutlich über 70%.
- ? Steigende Nachfrage an Betreuungsplätzen im Kindergartenalter in Groß- und Kleiningersheim, da dann keine Zweijährigen mehr in den Gruppen aufgenommen werden könnten.
- ? Zuweisungen von Flüchtlingen

3. Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)

Insgesamt gibt es in den vier Ingersheimer Kindergärten ca. 270 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Die genaue Anzahl hängt von der Belegung der altersgemischten Plätze ab. Kinder unter drei Jahren sowie Integrationskinder nehmen rechnerisch 2 Plätze ein und führen dadurch zu einer Absenkung der Belegungszahlen im Kindergartenalter.

Wenn es in den einzelnen Einrichtungen eng wird, muss die Verwaltung entsprechend flexibel reagieren und kann dann ggf. weniger Zweijährige aufnehmen. Diese Problematik betrifft insbesondere das Kinderhaus Uhlandstraße und auch den Schönblickkindergarten.

Der Zahlenteil (siehe Anlage 1) stellt immer nur eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Stichtag dar. Oft sind die Zahlen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits veraltet. Daher schreibt die Verwaltung die Bedarfsplanung unterjährig ständig fort und reagiert dann ggf. im Hinblick auf mögliche Überbelegungen etc.

Der nun vorgelegte Zahlenteil basiert auf folgenden Daten:

- ✓ Tatsächliche Anmeldungen laut NH-Kita (Kita-Verwaltungs- und Abrechnungssoftware) zum Stichtag 01.07.2021
- ✓ Ergänzt um Einwohnermeldedaten bis zum 31.05.2021, um die Bedarfsentwicklung für die nächsten zwei bis drei Jahre abschätzen zu können
- ✓ Bereinigt um die Kinder, die eine Einrichtung außerhalb der Gemeinde besuchen (z.B. Betriebskita, Walddorfkindergarten, Waldkindergarten, Sprachheilkindergarten etc.)
- ✓ Unter Berücksichtigung der „Kann-Kinder“ (Schuljahr 2021/2022), die früher eingeschult werden und der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden
- ✓ Unterjährige Zu- und Wegzüge, sofern bereits bekannt

Bei der Auswertung der Einwohnermeldedaten gehen wir davon aus, dass die Kinder später den Kindergarten besuchen, in dessen Einzugsgebiet sie wohnen. Manchmal kommt es dann noch zu Verschiebungen zwischen den Einrichtungen, da sich die tatsächliche Anmeldung der Kinder am Betreuungsbedarf der Familien orientiert, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Hier ist eine steigende Tendenz zu beobachten, da der Betreuungsbedarf immer individueller wird.

3.1 Kinderhaus Mörike

Betriebsform/Gruppen lt. Betriebserlaubnis	Kindergarten mit 4 Gruppen in Zeitmischung (Regelzeit/VÖ/Ganztage)
Öffnungszeiten	7.00 bis 16.00 Uhr
Plätze	bis zu 97 (Es wird mit zwei Integrationskinder gerechnet, welche rechnerisch jeweils 2 Plätze belegen.)
Betreuungsmodelle	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden (wird aktuell nicht genutzt)
Sonderleistungen	warmes Mittagessen
Integrationskinder	zwei Kinder
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 ist das Kinderhaus Mörike mit 92 belegten Plätze sehr gut ausgelastet. Aus dem Einzugsgebiet sind vier Kinder noch nicht angemeldet. Somit stehen auf dem Papier noch fünf freie Plätze zur Verfügung. Diese sollten nach Möglichkeit nicht belegt werden, um Platz für weitere Integrationskinder vorzuhalten. Zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 stehen unter Berücksichtigung der noch nicht angemeldeten Kinder aus dem Einzugsgebiet noch zwei freie Plätze zur Verfügung. Hinsichtlich des Mittagessens ist die räumliche Grenze bereits erreicht (weitere Ausführungen hierzu unter Punkt 5).
Handlungsbedarf	Die Anmeldezahlen sind zu beobachten. Die Zahl der Kinder, die ein warmes Mittagessen zu sich nehmen, muss beschränkt werden, denn die räumlichen Kapazitäten sind bereits erschöpft. Weitere Maßnahmen siehe Beschlussvorschläge.
Kosten	keine

3.2 Brühlkindergarten

Betriebsform/Gruppen lt. Betriebserlaubnis	2 Kindergartengruppen, 1 Kleingruppe in Zeitmischung (Regelzeit/VÖ/Ganztage)
Öffnungszeiten	7.00 bis 15.00 Uhr
Plätze	bis zu 62 (Es wird mit einem Integrationskind gerechnet, welches rechnerisch 2 Plätze belegt.)
Betreuungsmodelle	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden
Sonderleistungen	warmes Mittagessen
Integrationskinder	ein Kind
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 ist der Brühlkindergarten mit 58 belegten Plätzen sehr gut ausgelastet. Aus dem

	Einzugsgebiet sind drei Kinder noch nicht angemeldet. Somit steht auf dem Papier kein freier Platz zur Verfügung. Zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 steht unter Berücksichtigung der noch nicht angemeldeten Kinder aus dem Einzugsgebiet kein freier Platz mehr zur Verfügung. Der Bedarf kann nicht mehr gedeckt werden.
Handlungsbedarf	Die Anmeldezahlen sind zu beobachten. Bedarf muss ggf. von anderen Einrichtungen aufgefangen werden. Derzeit steht kein Personalraum zur Verfügung. Weitere Maßnahmen siehe Beschlussvorschläge.
Kosten	keine

3.3 Kinderhaus Uhlandstraße

Betriebsform/Gruppen lt. Betriebserlaubnis:	Kindergarten mit 3 Gruppen in Alters- und Zeitmischung (Regelzeit/VÖ/Ganztage)
Öffnungszeiten:	7.00 bis 17.00 Uhr (Fr. bis 16.00 Uhr)
Plätze:	50 bis 60 (je nach Belegung in Altersmischung, für die Bedarfsplanung rechnen wir mit 58 Plätzen Ü3 und 6 Plätzen für 2-Jährige; es wird mit zwei Integrationskinder gerechnet, welche rechnerisch jeweils 2 Plätze belegt).
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden GT-Modell III, 49 Wochenstunden (wird aktuell aufgrund Personalengpass nicht angeboten)
Sonderleistungen:	warmes Mittagessen
Integrationskinder	zwei Kinder
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 ist das Kinderhaus Uhlandstraße mit 65 belegten Plätzen sehr gut ausgelastet. Aus dem Einzugsgebiet sind noch drei Kinder nicht angemeldet. Somit steht auf dem Papier kein freier Platz zur Verfügung. Der Bedarf kann nicht mehr gedeckt werden. Zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 stehen unter Berücksichtigung der noch nicht angemeldeten Kinder aus dem Einzugsgebiet keine Reserveplätze zur Verfügung. Der Bedarf kann nicht mehr gedeckt werden. Weitere Maßnahmen siehe Beschlussvorschläge.
Handlungsbedarf:	Die Anmeldezahlen sind weiter zu beobachten. Bedarf muss ggf. von anderen Einrichtungen aufgefangen werden.
Kosten:	keine

3.4 Schönblickkindergarten

Betriebsform	Kindergarten mit 2 altersgemischten Gruppen
Öffnungszeiten	7.30 bis 13.30 Uhr, zusätzlich Mo + Do: 13.30 bis 16.00 Uhr
Plätze	32 bis 38 (je nach Belegung in Altersmischung; es wird mit einem Integrationskind gerechnet, welches rechnerisch 2 Plätze belegt)
Betreuungsmodelle	Basismodell VÖ-Modell, 35 Wochenstunden (nur eingeschränkt am Mo + Do)
Sonderleistungen	warmes Mittagessen
Integrationskinder	keine
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 ist der Schönblickkindergarten mit 45 belegten Plätzen überbelegt. Aus dem Einzugsgebiet ist noch ein Kind nicht angemeldet. Somit steht kein freier Platz mehr zur Verfügung. Der Bedarf kann nicht mehr gedeckt werden. Zweijährige können in begrenztem Umfang erst ab September 2022 wieder aufgenommen werden. Zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 stehen unter Berücksichtigung der noch nicht angemeldeten Kinder aus dem Einzugsgebiet ein Reserveplatz zur Verfügung.
Handlungsbedarf	Die Anmeldezahlen sind weiter zu beobachten. Weitere Maßnahmen siehe Beschlussvorschläge.
Kosten	keine

3.5 Analyse und Ausblick

Zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 stehen insgesamt unter Berücksichtigung der noch nicht aus dem Einzugsgebiet angemeldeten Kinder keine freien Plätze mehr zur Verfügung. Der Bedarf kann im Gesamten nicht mehr gedeckt werden. Im darauffolgenden Kindergartenjahr 2022/2023 sieht es genauso aus. Nach derzeitigem Stand der Planungen ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Betreuungsplätze für Zuzüge (Baugebiet „In den Beeten II“, innerörtliche Nahverdichtung, Flüchtlinge) im Bedarfsplanungszeitraum nicht ausreichen werden.

Hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab drei Jahren ist § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) besonders im Zusammenhang mit Zuzügen erwähnenswert. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiTaG haben die Gemeinden als Träger darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Abs. 2 Satz 1 regelt den Rechtsanspruch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Der Rechtsanspruch bezieht sich jedoch immer auf das gesamte Gemeindegebiet und nicht auf eine einzelne Einrichtung in der Gemeinde. Oder anders ausgedrückt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Wahlrecht einer bestimmten Einrichtung. Dies ist im Zusammenhang mit den vorgestellten Kinderzahlen im Bedarfsplanungszeitraum 2021-2024 besonders hervorzuheben, da der derzeit bekannte Bedarf im Gesamtgebiet der Gemeinde Ingersheim gedeckt werden kann, aber nicht zu jedem Zeitpunkt der Bedarf von einzelnen Einzugsgebieten.

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird weitergehend in § 24 SGB VIII geregelt. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind, welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft („anlassbezogen“). Wohingegen der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab dem 1. bzw. 3. vollendeten Lebensjahr nicht an besondere Voraussetzungen geknüpft ist („anlassfrei“). Der Umfang der Betreuung richtet sich dabei nach dem individuellen Bedarf innerhalb der Familie. Sind in einer Familie beispielsweise beide Elternteile berufstätig, so besteht ein Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung.

Auch die Zahl an Zurückstellungen wirkte sich bislang als unsichere Größe auf die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum aus. Insbesondere dann, wenn die zurückgestellten Kinder ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben. § 24 Abs. 3 SGB VIII besagt, dass ein Kind, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat (vgl. § 3 Abs. 1 KiTaG). Nach § 74 Abs. 2 Schulgesetz können Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht aufgrund ihrer geistigen körperlichen Entwicklungsstand noch nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können, vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Hier ist eine steigende Tendenz zu beobachten. Die Plätze in der Grundschulförderklasse in Bietigheim sind begrenzt. Die Anzahl der Plätze ist abhängig davon, wie der Bedarf in Bietigheim selbst ist.

Der Zahlenteil des letztjährigen Kinderbetreuungsentwicklungsplans prognostizierte bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 247 belegte Kindergartenplätze, bei einer Zahl von 4

Kindern, die noch nicht angemeldet waren, bei der damaligen Erstellung der Bedarfsplanung. Tatsächlich sind zum 01.07.2021 246 Plätze belegt – somit ist ein Platz weniger belegt als vor einem Jahr prognostiziert wurde.

Mit der neuen Kindertageseinrichtung auf dem ehemaligen Cramer-Wanner-Areal wurden im Hinblick auf die Entwicklung des Baugebiets „In den Beeten II“ bereits Betreuungsplätze geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage an Betreuungsplätzen in diesem Wohngebiet sehr hoch sein wird. Dies hat bereits die Aufsiedlung von „Brühl II“ gezeigt, welche die Schaffung von U3-Plätzen sowie die Einrichtung einer Kleingruppe im Brühlkindergarten mit 12 Plätzen erforderlich machte.

Die aktuellen Zahlen haben ergeben, dass die derzeitige Anzahl der Betreuungsplätze nicht ausreichend wird. Die Betreuungsplätze sind aber bereits geschaffen. Diese müssen nur noch an den Start gebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Die neuen Räumlichkeiten in der Residenz werden zum 01.02.2022 mit einer Gruppe des Kinderhaus Mörike in Betrieb genommen. Ab 01.06.2022 soll dann diese neue Kita mit insgesamt zwei Gruppen vollständig in Betrieb gehen

Die zweigruppige Kindertageseinrichtung soll aus zwei altersgemischten Gruppen à 22 Kinder bestehen.

Die Öffnungszeiten sind geplant von 07:00 bis 15:00 Uhr.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte zur Inbetriebnahme in die Wege zu leiten. Dies umfasst insbesondere die Ausstattung der Einrichtung und die Beantragung der Betriebserlaubnis. Ein Personalkonzept wird gesondert in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt.

Für den Haushalt 2022 müssen im Finanzhaushalt für die Erstaussstattung der Einrichtung 50.000 € eingeplant werden.

4. Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

Betriebsform	Kernzeit- und flexible Nachmittagsbetreuung
Öffnungszeiten	7.15 Uhr bis Schulbeginn und 12.25 bis 17.00 Uhr
Plätze	ca. 130 + 5er-Karten-Kinder (in Abhängigkeit der Modulwahl)
Betreuungsmodelle	5er Karte früh: 7:00 bis 7:15 Uhr Modul 1: 7.15 Uhr bis 8.50 Uhr Modul 2: 12.25 bis 14.00 Uhr Modul 3: 14.00 bis 17.00 Uhr
Sonderleistungen	Ferienbetreuung
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	<p>Die Schulkindbetreuung erfreut sich auch im kommenden Schuljahr einer sehr großen Beliebtheit. Zum Beginn des neuen Schuljahres besuchen 232 Kinder (2020: 254 Kinder) die Schillerschule. Bereits heute sind 126 Kinder für das Schuljahr 2021/2022 (September 2020: 124 Kinder, September 2019: 132 Kinder, September 2018: 128 Kinder) fest für die verschiedenen Module angemeldet, weitere 10-15 Kinder werden das Angebot mit 5er-Karten nutzen. Im Modul 2 sind zum Teil bis zu 111 Kinder (September 2020: 112 Kinder, September 2019: 111 Kinder, September 2018: 114 Kinder) angemeldet. Im Durchschnitt sind das 100 Kinder im Modul 2 (September 2020: 101 Kinder). Rund 20 Kinder sind im Modul 3 am Nachmittag angemeldet. Mit weiteren Anmeldungen nach Einschulung der neuen Erstklässler ist zu rechnen. Das Modul 2 ist allerdings bereits heute ausgebucht. Neue Kinder können hier im Moment nicht mehr aufgenommen werden und bekommen einen Platz auf der Warteliste. Die durchschnittliche Betreuungsquote von 50 % bleibt konstant. Die Betreuungsquote wäre wesentlich höher und würde sowohl die räumliche als auch personelle Kapazitäten sprengen, wenn nicht Auswahlkriterien greifen würden (z.B. Berufstätigkeit beider Elternteile).</p>
Handlungsbedarf	<p>Da die Kapazitätsgrenze der Schulkindbetreuung bereits vor Beginn des Schuljahres 2017/2018 erreicht wurde, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.05.2017 den Neubau der Schulkindbetreuung in Modulbauweise. Dieser Neubau wurde im August 2019 in Betrieb genommen.</p> <p>Es ist zu erwarten, dass sich diese hohen Anmeldezahlen fortsetzen. In naher Zukunft wird die Schulkindbetreuung sowohl räumlich als auch personell an die Grenze stoßen. Die hohe Kinderzahl erfordert insbesondere zu den Stoßzeiten einen höheren Personaleinsatz, damit hier keine Probleme im Hinblick auf die Aufsichtspflicht entstehen.</p> <p>Es ist im Blick zu behalten, wie die Umsetzung des auf Bundesebene beschlossenen Anspruchs der Ganztagesbetreuung ab 2026 in Baden-Württemberg konkret ausgestaltet wird.</p>

Kosten	Gleichbleibend hoher Personaleinsatz entsprechend der hohen und veränderten Nachfrage im neuen Schuljahr.
---------------	---

Anmerkung:

Aus den Jahrgängen 2014 und 2015 werden 59 Kinder (Vorjahr: 56 Kinder) eingeschult. Die Klasse 1 wird dreizügig geführt (im Vorjahr war die erste Klasse zweizügig).

5. Besondere Herausforderungen im Kindergartenalltag

Der Gemeinderat hat im Zuge der Haushaltskonsolidierung, die im Sommer 2020 angestoßen wurde, von der Verwaltung Vorschläge zur Vereinfachung und klaren Strukturierung der Angebote gefordert. Diesen Auftrag haben wir aufgenommen und schlagen hier eine Reihe von Verbesserungen vor, die mehr Klarheit und Struktur schaffen.

Der Elternbeirat wurde zu den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlägen am 13.09.2021 angehört. Die Anmerkungen werden in der Gemeinderatssitzungen mit vorgestellt, lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Arbeitsvorlage nicht vor.

5.1 Auslastung der Betreuungsmodelle

Der überwiegende Teil der Kinder im Kleinkind- und Kindergartenalter nutzt aktuell (Stand 01.07.2020) das Basismodell (158). Für das VÖ-Modell mit 35 Wochenstunden sind 94 Kinder angemeldet. Die drei Ganztagesmodelle werden aktuell von 21 Kindern genutzt (siehe Anlage 4). Auch in den vergangenen Jahren zeigte sich, dass das Basis- und VÖ-Modell konstant am Stärksten nachgefragt wurden. Bei den Ganztagesmodellen ist eine rückläufige Inanspruchnahme zu beobachten. Aufgrund dieser Entwicklung sollen die bislang angebotenen Betreuungsmodelle ab 01.02.2022 reduziert werden. Wichtig ist, dass die Entwicklung der Nachfrage stets im Blick behalten wird. Schließlich sind wir entsprechend § 3 KiTaG i.V.m. § 24 SGB VIII dazu verpflichtet ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung ab dem 3. Lebensjahr vorzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Ab 01.02.2022 sollen nur noch folgende Betreuungsmodelle angeboten werden:

- **Basismodell (30 Stunden): 07:30 bis 13:30 Uhr**
- **VÖ-Modell (35 Stunden): 07:00 bis 15:00 Uhr**
- **GT II – Modell (45 Stunden): 07:00 bis 16:00 Uhr**

Es entfällt GT I (40 Stunden) und GT III (49 Stunden). Das GT II-Modell wird nur noch im Kinderhaus Uhlandstraße angeboten.

Dadurch ergeben sich folgende neue Öffnungszeiten (die anderen Einrichtungen behalten ihre Öffnungszeiten bei):

- Kinderhaus Mörike: 07:00 bis 15:00 Uhr
- Kinderhaus Uhlandstraße: 07:00 bis 16:00 Uhr

Bei Altfällen wird eine Übergangsregelung mit den Betroffenen vereinbart.

Die Gebührensatzung wird zum 01.09.2022 neu kalkuliert. Ebenso ist der Personalschlüssel auf die geänderten Betreuungsformen und Öffnungszeiten anzupassen. Eine neue Betriebserlaubnis muss aufgrund der veränderten Betreuungsformen für das Kinderhaus Mörike und den Brühlkindergarten beantragt werden.

5.2 Auslastung des Essensangebots

Stand 01.07.2021 sind insgesamt 167 Kinder in unseren Krippen- und Kindergartengruppen regelmäßig (ein bis fünf Tage pro Woche) zum Mittagessen angemeldet. Hier ist eine steigende Inanspruchnahme zu beobachten. Kinder, die in der Kleinkindbetreuung regelmäßig zum Mittag angemeldet waren, werden auch im Kindergarten regelmäßig ein warmes Mittagessen benötigen. Vor allem das Kinderhaus Mörike überschreitet, was das Mittagessen betrifft, schon längst die räumlichen und personellen Kapazitäten. Das Team hat bei der Verwaltung dringend um eine Anpassung der Mittagessensplätze gebeten. Aufgrund dieser fehlenden Kapazitäten findet bereits jetzt ein freiwilliger Verzicht des warmen Mittagessens im Kinderhaus Mörike statt. Aus diesem Grund müssen nun geeignete Maßnahmen getroffen werden. Es ist jedoch zu bedenken, dass bei allen Formen der Ganztagesbetreuung (durchgehende Öffnungszeit über sieben Stunden täglich), ein warmes Mittagessen vorzusehen ist. Allerdings betrifft dies den geringsten Teil der in Anspruch genommenen Mittagessensplätze. Bei der Mehrheit sind wir hier im Bereich einer freiwilligen Leistung.

Ab dem neuen Schuljahr 2021/2022 werden in der Schulkindbetreuung voraussichtlich im Durchschnitt 85 (2020: 86 Kinder) Kinder wöchentlich in der Mensa essen.

Beschlussvorschlag:

Für die Einrichtungen werden folgende maximale Platzkapazitäten für Mittagessensplätze festgelegt. Die Begrenzung soll zum 01.10.2021 In Kraft treten. Bei Altfällen wird eine Übergangsregelung mit den Betroffenen vereinbart.

Einrichtung	Anzahl der Plätze für ein warmes Mittagessen	Anmerkungen
Kinderhaus Mörike	45	

Zwerge	26	alle Kinder essen mit aus pädagogischer Sicht
Brühlkindergarten	30	2 Durchgänge à 15 Kinder 26 Anmeldungen für 2021/2022
Wichtel	20	alle Kinder
Kinderhaus Uhlandstraße	40	
Knirpse	10	
Schönblickkindergarten	16	11 Anmeldungen für 2021/2022

Beschlussvorschlag:

In der Ganztagesbetreuung (ab 40 Stunden/Woche) ist ein warmes Mittagessen verpflichtend. In der Betreuungsform verlängerte Öffnungszeit (35 Stunden/Woche) besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen dazu zu buchen, sofern ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. In der Betreuungsform Basismodell (30 Stunden/Woche) ist es nur in Ausnahmefällen möglich und sofern ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, ein warmes Mittagessen hin zuzubuchen.

Übersteigt die Nachfrage das Angebot an zur Verfügung stehenden Mittagessensplätzen können folgende Kriterien entscheidend sein:

- **Berufstätigkeit beider Eltern**
- **Umfang der Berufstätigkeit**
- **Beginn, Zeitpunkt Wiederaufnahme der Berufstätigkeit**
- **Betreuungsumfang**
- **alleinerziehend**
- **Geschwisterkind**

Diese Kriterien werden in der Sitzung des Gesamtelternbeirats am 13.09.2021 abgestimmt und in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2021 vorgestellt.

Die Kriterien sollen zum 01.10.2022 in Kraft treten. Bei Altfällen wird eine Übergangsregelung mit den Betroffenen vereinbart.

5.3 Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe

Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 besuchen insgesamt sechs Kinder unsere Kinderbetreuungseinrichtungen, die vom Landratsamt Eingliederungshilfe erhalten. Für drei der betroffenen Einrichtungen wurde bereits mit dem Landratsamt Ludwigsburg die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die Kooperationsvereinbarung für den Schönblickkindergarten ist bereits in die Wege geleitet. Der jeweilige Kindergarten wird als „Inklusive Kindertageseinrichtung“ unter der Variante A gefördert. Mit der monatlichen Zuwendung (siehe unten) ist

und gezielte Betreuung sowie Förderung erforderlich. Dies kann nicht im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssels geleistet werden. Im Gegenzug zur monatlichen Zuwendung, die wir vom Landratsamt erhalten, sind wir unter anderem auch dazu verpflichtet, jährlich einen Kurzbericht zu verfassen sowie das Thema „Inklusion“ in den Konzeptionen unserer Einrichtungen zu verankern. Bis zur Antragsstellung ist es ein langer Prozess, da zunächst einmal Bedarf von Einrichtung und Eltern erkannt werden muss. Bis dann die Eingliederungshilfe tatsächlich genehmigt wird, vergehen nochmals einige Monate. Und auch hier gibt es immer wieder Grenzfälle.

Einrichtung	Kinder 2021	Kooperationsvereinbarung	monatli. Zuwendung
Mörikekindergarten	2	ja	zwei Kinder: je 1.100 €
Brühlkindergarten	1	ja	1.200 €
Kinderhaus Uhlandstraße	2	ja	zwei Kinder Je 1.100 €
Schönblickkindergarten	1	Bereits in die Wege geleitet	1.200 €

5.4 Individueller Betreuungsbedarf

Der individuelle Betreuungsbedarf hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Sichtweisen der Kinder und ihrer Familien müssen wahrgenommen werden und so weit möglich Berücksichtigung finden. Die Corona-Pandemie hat sich auf die Eingewöhnung in den Kindergarten ausgewirkt, welche deutlich länger andauert, da die Kleinkinder wenig Kontakt mit anderen Kindern haben. Familiäre Gegebenheiten, unterschiedliche Erziehungsfähigkeiten der Eltern und gegebenenfalls gesundheitliche Voraussetzungen bedingen deutliche Unterschiede in der Entwicklung der Kinder. Dadurch besteht ein vielschichtiger Bildungs- und Förderbedarf. Aus dem in der Regel üblichen einmal jährlichen Entwicklungsgespräch werden so leicht auch mehrere Gespräche, um die Eltern bei der Erziehung zu unterstützen und dem Kind eine gute Teilhabe im sozialen Umfeld zu ermöglichen. Im vergangenen Jahr waren keine größeren Veranstaltungen mit Kindern und Eltern möglich. So mussten neue Formen der Elternarbeit entwickelt werden. Ein großes Lob an unsere Pädagogischen Fachkräfte, die kreativ waren und neue und abwechslungsreiche Ideen entwickelten, um in einem guten Kontakt mit den Eltern zu bleiben.

6. Personelle Situation in den Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde geraten die Personalkosten stets in den Fokus der Haushaltsberatungen. Die Produktgruppe 3650 „Tageseinrichtung für Kinder/Kindertagespflege“ schlägt hier mit zwischenzeitlich fast 3.500.000 € und ca. 50 % der Gesamtpersonalkosten der Gemeinde zu Buche. Ein vielfältiges, bedarfsgerechtes Angebot erfordert eine adäquate Personalausstattung, außerdem wird zur dauerhaften Gewährleistung der Betriebssicherheit ein Vertretungskräftepool benötigt.

Der Ermittlung des Personalbedarfs liegt die KitaVO zu Grunde, die in Abhängigkeit von Öffnungszeiten und Angebotsformen einen Mindestpersonalschlüssel je Einrichtung gesetzlich vorschreibt. Die Einhaltung dieses Mindestpersonalschlüssels ist zwingende Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt. Darüber hinaus orientiert sich der Personalbedarf ebenso an den gegebenen Kinderzahlen.

Mit Stand Juli 2021 sind in unseren vier **Kindergärten** sowie in der **Schulkindbetreuung** insgesamt **94** Mitarbeiter/innen beschäftigt. Diese Zahl setzt sich zusammen aus **59** Fachkräften, **30** Nicht-Fachkräfte und **5** Auszubildende. Ab September kommen zwei neue PiA-Auszubildende hinzu. Hinzukommt eine Gesamtleitung in Teilzeit sowie die jeweiligen Hausmeister für die einzelnen Einrichtungen.

Vor einem Jahr waren insgesamt **104** Mitarbeiter/innen in unseren Einrichtungen beschäftigt. Diese Zahl setzte sich zusammen aus **67** Fachkräften, **32** Nicht-Fachkräfte und **5** Auszubildende.

Somit sind in der Summe 10 Mitarbeiter/innen weniger in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen beschäftigt als noch vor einem Jahr.

6.1 Wertschätzung der Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Damit wir die Jüngsten in unserer Gemeinde gut und pädagogisch wertvoll betreuen können, brauchen wir gut ausgebildetes und engagiertes Personal. Die stetige Weiterentwicklung unseres Angebots war nur möglich, weil unsere Beschäftigten dies immer mit Motivation, Engagement, einem hohen Maß an Flexibilität und der Bereitschaft zur Veränderung und stetigen Weiterbildung mitgetragen haben.

Die personelle Situation hat auch im aktuellen Kindergartenjahr wieder viel von unserem Stammpersonal und unseren Vertretungskräften abverlangt. Oft klafft Theorie und Praxis erheblich auseinander. Für ihre tägliche Arbeit für und mit den Kindern gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großes Lob und Anerkennung. Insbesondere kurzfristige Ausfälle von 100 %-Kräften sowie einige Langzeiterkrankte müssen immer wieder kompensiert werden. Dazu kommen oftmals mehrere Ausfälle aufgrund von Beschäftigungsverboten in der Schwangerschaft hinzu. Trotz der Bereitschaft des Stammpersonals und unseren Vertretungskräften, die Fehlzeiten aufzufangen, war es im Jahr 2021 in einzelnen Einrichtungen aufgrund

erhöhten Personalausfalls nicht mehr möglich die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und es war erforderlich eine Notgruppenbetreuung einzurichten oder vorübergehend die Öffnungszeiten (zum Teil über mehrere Monate) zu reduzieren. Dies ist auch aktuell noch der Fall. Unser Pool an flexiblen Vertretungskräften muss wieder aufgefüllt werden. Geeignete Nicht-Fachkräfte werden als Integrationskräfte und zur Verstärkung der Fachkräfte notwendig sein.

Ausreichend Zeit für die vielfältigen Leitungsaufgaben dient der Gesunderhaltung der Mitarbeitenden. Personal- und Teamentwicklung sowie Reflexionsgespräche stehen in engem Zusammenhang mit der Mitarbeiterzufriedenheit. Leider kommt dies in der aktuellen angespannten Personalsituation zu kurz.

In den letzten Monaten hat sich ganz klar gezeigt, was für eine bedeutende Rolle in diesem Bereich die Stelle der Gesamtleitung spielt. Durch die Besetzung der Stelle mit Frau Susanne Klein steht seit April wieder eine Ansprechpartnerin für alle Belange der Mitarbeiter/innen zur Verfügung.

6.2 Ausblick

Auch wir spüren zwischenzeitlich die Auswirkungen der aktuellen Arbeitsmarktsituation für pädagogische Fachkräfte. Aufgrund Elternzeit, Beschäftigungsverbot, Umzug oder persönlicher Veränderung sind immer wieder mehrere Voll-/Teilzeitstellen neu zu besetzen.

Erfreulicherweise kehren jedes Jahr einige Mitarbeiterinnen nach der Elternzeit im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung wieder zu uns zurück. Zukünftig soll angestrebt werden, offene Stellen durch Elternzeitrückkehrerinnen oder Auszubildende wieder zu besetzen. Dies spart Zeit und Geld, da langwierige Bewerbungsverfahren hier nicht erforderlich sind und man die besagte Person aus der bisherigen Beschäftigungszeit bereits kennen gelernt hat.

Auch in Zukunft wird es unsere Aufgabe sein, attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und die Rahmenbedingungen für unsere pädagogischen Fachkräfte über die reine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst hinaus interessant zu gestalten. Diese „Benefits“ werden in Zukunft eine immer stärkere Rolle spielen, um sich in Bewerbungsverfahren gegenüber anderen Arbeitgebern durchsetzen zu können und aber auch um zu verhindern, dass qualifiziertes Personal uns verlässt.

7. Finanzielle Situation der Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben einen Einblick in die Finanzierung unserer Bildungs- und Betreuungsangebote. Die Gebührensatzungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die der Schulkindbetreuung wurden am 20.07.2021 vom Gemeinderat beschlossen und sind zum 01.09.2021 in Kraft getreten.

Die Satzungen sind auf unserer Homepage veröffentlicht:
<http://www.ingersheim.de/website/de/rathaus/ortsrecht>

7.1 Entwicklung Kostendeckungsgrad Kindergartenbereich:

Jahr	Kostendeckungsgrad aus Benutzungsgebühren (in %)	Kostendeckungsgrad insgesamt (in %)
2009	12,60	33,44
2010	14,33	33,77
2011	14,18	39,38
2012	14,51	48,96
2013	14,30	47,18
2014	13,84	40,40
2015	13,89	43,64
2016	16,60	44,22
2017	15,90	45,84
2018*	13,53 (vorläufig)	38,11 (vorläufig)
2019	13,10 (vorläufig)	38,65 (vorläufig)
2020	10,00 (vorläufig)	35,00 (vorläufig)
2021	11,00 (Plan)	37,00 (Plan)

Die Entwicklung der Kostendeckungsgrade zeigt, dass die Benutzungsgebühren stetig angepasst werden müssen, um die steigenden Aufwendungen (hauptsächlich im Bereich Personal) zumindest in ähnlichem Maße wie bisher zu erwirtschaften. Der Gesamtkostendeckungsgrad ist dabei stark von der Höhe der Landeszuschüsse abhängig. Die Jahre 2020 und 2021 stellen keinen verlässlichen Kostendeckungsgrad dar, da aufgrund der coronabedingten Schließung die Einnahmen weggefallen sind und diese nicht durch die Erstattung vom Land sowie Gebühreneinnahmen für die Notbetreuung vollständig aufgefangen werden konnten.

7.2 Entwicklung Kostendeckungsgrad Schulkindbetreuung:

Die Kostendeckungsgrade der Schulkindbetreuung wurden in den früheren Jahren nicht aufgeführt. In der Kameralistik wurde im Unterabschnitt der Schulkindbetreuung ebenfalls die Mensa geführt, weshalb hier der Kostendeckungsgrad nicht verlässlich ist (Jahre 2016 und 2017). Ab 2018 werden die Schulkindbetreuung und die Mensa getrennt voneinander bebucht, weshalb der Kostendeckungsgrad ab 2018 einen realistischen Wert darstellt.

Jahr	Kostendeckungsgrad aus Benutzungsgebühren (in %)	Kostendeckungsgrad insgesamt (in %)
2016	38,69	49,02
2017	46,35	56,24
2018*	43,47 (vorläufig)	51,23 (vorläufig)
2019	42,36 (vorläufig)	50,00 (vorläufig)
2020	33,66 (vorläufig)	42,86 (vorläufig)
2021	61,52 (nach Planzahlen)	72,31(nach Planzahlen)

* Einführung der Kommunalen Doppik (NKHR) zum 01.01.2018: Da der Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ auf alle externen Produktgruppen verteilt wird, sinken alle Kostendeckungsgrade. Diese Entwicklung wird beim Vergleich des Jahres 2018 mit den Vorjahren sehr deutlich.

7.3 Kennzahlen Kindertageseinrichtungen (in €)

Jahr	Gebührenerträge	Landeszuschüsse	Personalaufwendungen	Zuschussbedarf
2009	212.695	306.890	1.219.579	1.023.168
2010	256.645	318.629	1.408.457	1.012.956
2011	278.919	424.408	1.486.839	1.191.830
2012	314.444	673.002	1.648.984	1.105.330
2013	343.565	753.380	1.884.223	1.269.428
2014	375.661	682.195	2.080.730	1.617.966
2015	412.101	830.560	2.276.111	1.671.942
2016	462.338	902.877	2.507.631	1.446.706
2017	482.343	1.061.850	2.649.355	1.847.235
Vorläufiges Ergebnis 2018	511.984	960.410	2.860.697	2.535.810
Vorläufiges Ergebnis 2019	512.137	1.108.209	3.226.882	2.717.230
Vorläufiges Ergebnis 2020	364.603 + 88.909 € Corona Zuschuss = 453.512	1.224.562	3.271.041	3.223.782
Plan 2021	538.210	1.197.248	3.270.444	3.145.863

7.4 Kennzahlen Schulkindbetreuung (in €)

Jahr	Gebührenerträge	Landeszuschüsse	Personal- aufwendungen	Zuschussbedarf
2012	72.683	24.391	123.216	55.522
2013	57.646	21.300	140.750	107.459
2014	64.954	21.300	145.680	110.867
2015	83.164	25.800	166.580	128.465
2016	86.117	26.440	191.362	114.778
2017	123.034	26.262	204.554	116.156
<i>Vorläufiges Ergebnis 2018</i>	<i>146.629</i>	<i>26.262</i>	<i>227.509</i>	<i>165.105*</i>
<i>Vorläufiges Ergebnis 2019</i>	<i>146.682</i>	<i>26.262</i>	<i>230.010</i>	<i>172.999</i>
<i>Vorläufiges Ergebnis 2020</i>	<i>96.112</i>	<i>26.262</i>	<i>236.049</i>	<i>285.549</i>
<i>Plan 2021</i>	<i>151.064</i>	<i>26.500</i>	<i>244.970</i>	<i>245.537</i>

Für die Schulkindbetreuung liegen erst seit 2012 aussagekräftige Kennzahlen vor. Bis 2011 erfolgte die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder in einer altersgemischten Gruppe im Mörikekindergarten.

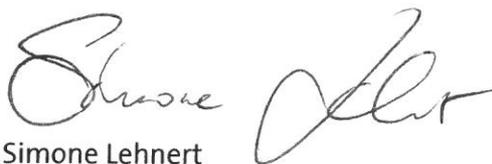
* Ab dem Jahr 2018 werden die Schulkindbetreuung und die Mensa getrennt verbucht, weshalb der Zuschussbedarf anteilig sinken würde. Jedoch wird im NKHR der Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ auf alle externen Leistungen verteilt, weshalb der Zuschussbedarf 2018 trotzdem steigt. Die Mensa bewirkte im Jahr 2018 unter der Produktgruppe 21.40 Aufwendungen in Höhe von 79.421€, die in vollem Maße die Gemeinde trägt.

8. Fazit

Um weiterhin ein verlässliches Angebot für alle Altersgruppen bieten zu können, muss die Bedarfsentwicklung ständig beobachtet werden. Wenn möglich, sollte präventiv auf sich abzeichnende Entwicklungen reagiert werden, damit die Gemeinde Ingersheim auch in Zukunft gut für die Herausforderungen im Bereich Bildung und Betreuung gerüstet ist. Durch die weit-sichtige Planung stehen mit Inbetriebnahme der neuen Kita in der Residenz für die kommen-den Jahre ausreichend Plätze für unsere Kinder zur Verfügung. Die vergangenen Jahre haben in der Bedarfsplanung jedoch gezeigt, dass unvorhersehbare Ereignisse die sorgfältige Planung schnell überholen können.

Ebenso muss dafür Sorge getragen werden, auf dem wie leergefegten Arbeitsmarkt, ein at-traktiver Arbeitgeber zu sein und vor allem zu bleiben. In Rahmen des diesjährigen Kinderbe-treuungsentwicklungsplanes sollen daher die Weichen für das zukünftige Bild der Ingershei-mer Kinderbetreuung gestellt sowie schrittweise in den nächsten Monaten und Jahren umge-setzt werden.

Die vorgestellten Stellschrauben zur strategischen Ausrichtung der Kinderbetreuung gilt es kurz- und langfristig weiter am Bedarf und örtlichen Gegebenheiten auszurichten.



Simone Lehnert
Bürgermeisterin

Kindergartenjahr 20/21 Einschulung Sommer 2021**Gesamt**

Kindergarten	Anzahl Kinder aus Kiga	aus Grundschulförderklasse	andere Einrichtung
Brühlkiga	11		
Mörikekiga	19		
Uhlandkiga	16		2
Schönblick	8		1
	54	2	3

59

Stichtag 31. Juli

Kindergartenjahr 21/22 Einschulung Sommer 2022**Gesamt**

Kindergarten	Anzahl Kinder aus Kiga	aus Grundschulförderklasse	andere Einrichtung
Brühlkiga	10		1
Mörikekiga	28		1
Uhlandkiga	13		
Schönblick	12		
Summe	63		2

65

Stichtag 30. Juni

Kindergartenjahr 22/23 Einschulung Sommer 2023**Gesamt**

Kindergarten	Anzahl Kinder aus Kiga	aus Grundschulförderklasse	andere Einrichtung
Brühlkiga	14		
Mörikekiga	18		
Uhlandkiga	13		
Schönblick	10		
Summe	55		0

55

Stichtag 30. Juni

Kindergartenjahr 23/24 Einschulung Sommer 2024**Gesamt**

Kindergarten	Anzahl Kinder aus Kiga	aus Grundschulförderklasse	andere Einrichtung
Brühlkiga	19		
Mörikekiga	24		1
Uhlandkiga	12		
Schönblick	8		
Summe	63		1

64

Stichtag 30. Juni

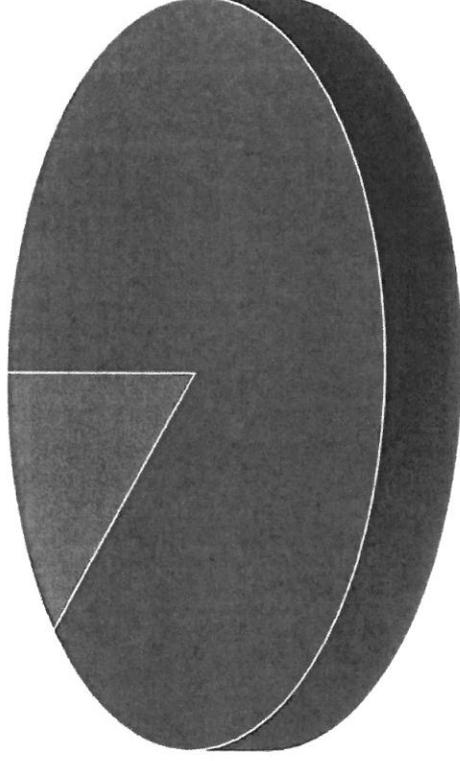
Auslastung der Mittagessensplätze in den Krippen- und Kindergartengruppen

Derzeitige Anmeldungen für Mittagessen Juli 2021 im:

freiwilliges Angebot	147
verpflichtendes Angebot	20

Summe

167

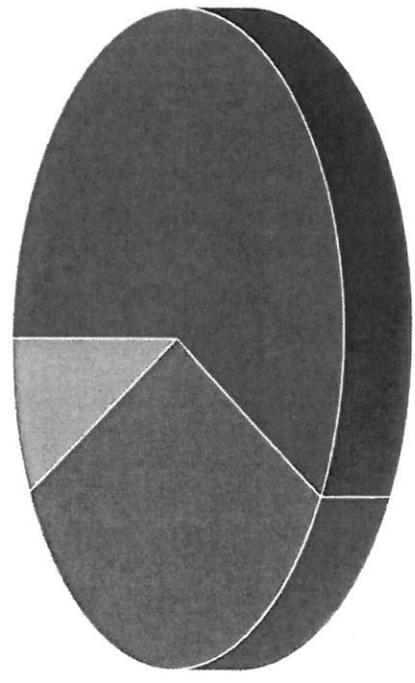


■ freiwilliges Angebot ■ verpflichtendes Angebot

Auslastung der Betreuungsmodelle in den Krippen- und Kindergartengruppen

Derzeitige Anmeldungen Juli 2021

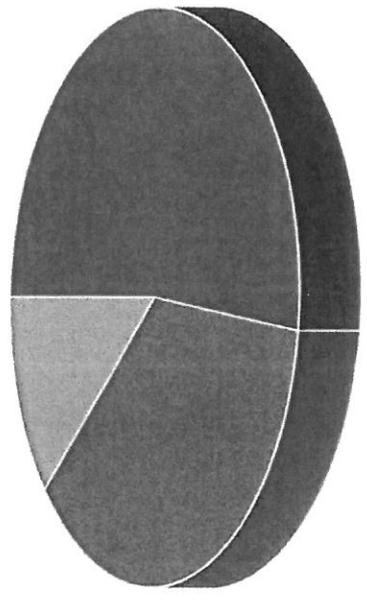
Basismodell	158
VÖ 35 Wochenstunden	94
Ganztagesmodelle	21



■ Basismodell ■ VÖ 35 Wochenstunden ■ Ganztagesmodelle

Anmeldungen Juli 2020 zum Vergleich

Basismodell	130
VÖ 35 Wochenstunden	92
Ganztagsmodelle	29



■ Basismodell ■ VÖ 35 Wochenstunden ■ Ganztagsmodelle

